

*Notiz für den Direktor der Eidg. Militärverwaltung des Militärdepartements,
A. Kaech¹*

KORPS FÜR KATASTROPHENHILFE IM AUSLAND²

[Bern, 7. Juli 1975]

Einleitend erklärt *Direktor Kaech*, der Kontakt mit Dr. Bill sei seit dem ersten Einsatz des Korps für Katastrophenhilfe³ förderlich gewesen. Die Aufgaben des EMD wurden im wesentlichen gut gelöst, einzelne Mängel seien dennoch aufgetreten⁴. Verbesserungsvorschläge werden im Schlussbericht⁵ über die Einsätze in den Notgebieten Afrikas im Jahre 1974 festgehalten werden.

Dr. Bill wünscht, die verschiedenen Probleme, welche sich aus der Zusammenarbeit mit dem EMD ergeben haben, vor ihrer Aufnahme im Schlussbericht zu erörtern.

Verkehr mit den Dienststellen der Armee

Dr. Bill weist darauf hin, dass Einsätze der durchgeführten Art ohne Mithilfe der Armee unmöglich wären⁶. Im grossen und ganzen habe man ein positives Bild erhalten. Er wäre dankbar, wenn inskünftig Grundsätzliches auf der Stufe Departement zu erhalten wäre, in einer späteren Phase jedoch direkt von der Fachinstanz, was sehr vereinfachend wirken würde.

Auf die Mithilfe der «operationellen Abteilungen» der Gruppe für Generalstabsdienste und der Zeughäuser könne in den meisten Fällen verzichtet werden, da man nun über Personal mit den nötigen Kenntnissen verfüge. Eine diesbezügliche Einmischung erschwere in der Regel das Ganze.

Direktor Kaech ist ebenfalls der Auffassung, der Einsatz der Armee soll sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf die Bereitstellung und Überlassung von Material beschränken.

Herr Burkhardt teilt mit, der Einsatz der Armeepothek und des AMP seien hervorragend gewesen. Der Kontakt mit den Zeughäusern war anfangs schleppend, wurde jedoch zusehends besser.

1. *Notiz (Kopie):* CH-BAR#E5001G#1986/105#1094* (7.2). Unterzeichnet von F. Bargetzi. Kopie an A. Bill und E. Müller.

2. *Anwesend:* A. Kaech, A. Bill, E. Müller und O. Burkhardt. Zur Gründung und zum Aufbau des Korps für Katastrophenhilfe vgl. DDS, Bd. 25, Dok. 79, dodis.ch/35193 sowie das Referat von A. Bill vom 31. August 1973, dodis.ch/38326.

3. Vgl. dazu Dok. 30, dodis.ch/38910 sowie Dok. 103, dodis.ch/39121.

4. Vgl. dazu Dok. 136, dodis.ch/39122, bes. Anm. 4.

5. Vgl. Doss. CH-BAR#E5001G#1986/105#109* (0352.1). Für einen Zwischenbericht vgl. den Bericht des Delegierten des Bundesrats für Katastrophenhilfe im Ausland vom Februar 1975, dodis.ch/39739.

6. Vgl. dazu das Schreiben von P. Graber an R. Gnägi vom 19. Dezember 1973, dodis.ch/38572 sowie Doss. wie Anm. 1.



Materiallagerung

Herr Burkhardt ist der Ansicht, Sanitäts-Mat[erial] für das Katastrophenhilfskorps sollte in Zukunft, selbstverständlich soweit dies überhaupt möglich sei, in der Nähe von Bern zentral gelagert werden.

Für den Bezug von Fahrzeugen schlage er den AMP Burgdorf vor; die nötigen, guten Verbindungen bestehen seit dem letzten Einsatz.

Funkmaterial: Man verfüge z. T. über eigenes. Die notwendigen Batterien wären aber weiterhin vom EMD zu beziehen, am besten aus dem Zeughaus Bern.

Dr. Bill schlägt für die Materiallagerung folgende Lösung vor: Es seien Material-Zellen und -Poole zu schaffen, auf die rasch zurückgegriffen werden könne (siehe Beilage 1⁷). Mindestens ein solcher Materialsatz sollte in Dübendorf oder in der Nähe eines Flugplatzes, soweit möglich fertig verpackt, zum Einsatz bereit stehen. Es wäre ausserdem von Vorteil, wenn bei einem dringlichen Einsatz das zuständige Zeughaus mit der Spedition direkt beauftragt werden könnte. Bei der vorgetragenen Lösung stelle sich noch die Frage, ob das EMD in der Lage sei, aus der Kriegsreserve Korpsmaterial auszusondern, ohne negativen Einfluss auf die materielle Kriegsbereitschaft⁸.

Herr Burkhardt macht darauf aufmerksam, eine Liste des diesbezüglichen Materials sei letztes Jahr dem EMD übergeben worden, müsse jedoch im einzelnen nochmals überprüft werden.

Divisionär Müller ist überzeugt, dass die Materialbereitstellung verbessert werden könne. Auch die Armee wünsche eine rationellere Lösung. Was er nun als wichtigsten Punkt betrachte, sei die Festlegung der Kompetenzen. Er wünsche eine klare Abgrenzung. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, in jeder tangierten Dienststelle eine Kontaktperson und einen Stellvertreter zu bestimmen, nämlich:

- für die Sanität
- für die KMV: 1. Bereich der Zeughäuser
2. Bereich der AMP

Der schriftliche Verkehr könne direkt über die bezeichneten Stellen unter Kopiegabe an ihn erfolgen.

Mit der vorgeschlagenen Materialbereitstellung könne er sich grundsätzlich einverstanden erklären. Das gemäss Beilage 1 in Zellen verpackte Material müsse sofort verfügbar sein, das Pool-Material innert 6 Tagen. Er machte darauf aufmerksam, dass diverser Sanitäts-Material der kurzfristigen Haltbarkeit wegen nicht eingelagert werden könne. Die Armeepotheke könne mit der Bereitstellung bis zu einem gewissen Grade beauftragt werden.

Motorfahrzeuge: *Divisionär Müller* begrüsst es, dass das Katastrophenhilfskorps beabsichtige, eigene leichte Motorfahrzeuge zu beschaffen (VW 181). Als Bereitstellungsort sei er mit dem AMP Burgdorf einverstanden. Um einen reibungslosen Ablauf der Fahrzeugübergabe zu gewährleisten, müsse noch eine Bereitschaftsgradliste nach Zeit und Fahrzeugtypen ausgearbeitet

7. Für die Beilage vgl. dodis.ch/38540.

8. Vgl. dazu das Schreiben von P. Graber an R. Gnägi vom 19. Dezember 1973, dodis.ch/38572 sowie die Notiz von Ch. Cerutti vom 3. April 1974, Doss. wie Anm. 1.

werden. Er bittet Dr. Bill um Verständnis, wenn bezüglich des Einsatzes der teuren Motorfahrzeuge auch die Meinung der Fachinstanz angehört werden müsse. Auch sei eine gewisse Zurückhaltung im Einsatz von Fahrzeugen auf Grund der in Afrika gemachten Erfahrungen angezeigt⁹.

Als nächster, wichtigster Schritt seien nun die Kontaktpersonen zu bezeichnen. Diese können dann zusammenkommen, um die weiteren Probleme zu besprechen.

*Einsatz von qualifiziertem Führungspersonal des EMD
im Katastrophenhilfskorps¹⁰*

Direktor Kaech macht darauf aufmerksam, dass die von Dr. Bill vorgeschlagene Anrechnungsmöglichkeit des WK eine heikle Angelegenheit sei, worüber etwas Genaueres erst nach Vorliegen des Schlussberichtes gesagt werden könne¹¹. Was den Einsatz von Instruktoren des EMD betrifft, erklärt er, dass höchstens solche in Frage kämen, die nicht mehr im Fronteinsatz stehen. Vorgängig einer Lösung bedürfe es jedoch noch einer detaillierten Abklärung. Im weiteren mache er aber auf die Möglichkeit aufmerksam, Instruktoren zu rekrutieren, die nach der neuen Regelung vor Erreichen des 65. Altersjahres aus dem Bundesdienst ausscheiden.

Divisionär Müller ist bereit, den letzten Vorschlag abklären zu lassen. Was den Einsatz von Instruktoren für eine Zeitdauer von 1–3 Jahren betrifft, ist er der Auffassung, dass dies schon der prekären Personallage des Instruktorenkorps wegen nicht möglich sein werde.

Dr. Bill erklärt, jede, auch noch so kleine Hilfe auf diesem Gebiet sei sehr willkommen.

9. Vgl. dazu den Bericht des Delegierten des Bundesrats für Katastrophenhilfe im Ausland vom Februar 1975, dodis.ch/39739, bes. S. 10–15 sowie das Referat von J. Clerc vom 21. März 1975, dodis.ch/39747, bes. S. 7–9.

10. Vgl. dazu das Schreiben K. W. Rickenmann an das Militärdepartement vom 5. Oktober 1973, dodis.ch/38596.

11. Die Anrechnung von im Ausland geleisteten Dienstitagen führte bereits während der Aktion im Sahel-Gebiet zu Diskussionen. Vgl. dazu die Notiz von P.-M. Halter vom 26. März 1975, dodis.ch/38573.